** SG Frimmersdorf/Neurath 1924/62 e.V.**

 **Einwilligungserklärung
 in die Veröffentlichung von Fotos
 Minderjähriger**

Die SG Frimmersdorf-Neurath betreibt eine eigene Homepage im Internet unter der Adresse
„[www.sg-frimmersdorf-neurath.de](http://www.sg-frimmersdorf-neurath.de)“. Mit der Internetpräsenz wird das Vereinsleben, das Sportangebot sowie die Abteilungen und Mannschaften der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch dienen die Webseiten als Informationsquelle für die Vereinsmitglieder. Es besteht der Wunsch, den Internetauftritt mit Bildern und Textbeiträgen ansprechend zu gestalten. Daneben ist es in seltenen Fällen möglich, dass auch Bilder in regionalen Presseerzeugnissen (z. B. Erftkurier oder Neuss-Grevenbroicher-Zeitung) veröffentlicht werden.

Gesetzliche Bestimmungen:
Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Fotos im Internet und Druckmedien bildet die
EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die seit dem 25. Mai 2018 in der gesamten Europäischen Union Anwendung findet. Auch Bilder von Personen sind personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO. Gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO setzt jede zulässige Datenverarbeitung eine Rechtsgrundlage voraus. Diese kann sich nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a) DSGVO aus der ***Einwilligung*** des Betroffenen ergeben. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter, während Jugendliche ab 16 Jahren nach Art. 8 DSGVO ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen dürfen.

Hinweis auf Gefahren und Risiken:
Im Zeitalter der digitalen Datenübertragung, wo Bilder mit geringstem Aufwand vervielfältigt, verändert und über das Internet an eine breite Öffentlichkeit transportiert werden können, ist besondere Vorsicht und Sorgfalt im Umgang mit Fotos geboten. Fotos sind bei Veröffentlichung im Internet weltweit, auch in Staaten, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, abrufbar. Eine missbräuchliche Weiterverwendung der Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der SG Frimmersdorf/Neurath 1924/62 e.V. für die Nutzung der Fotos durch Dritte, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren Gebrauch.

Welche personenbezogene Daten werden veröffentlicht?
Der SG Frimmersdorf-Neurath ist der Schutz der Kinder ein sehr wichtiges Anliegen. Veröffentlicht werden vor diesem Hintergrund lediglich Fotos, auf denen der Abgebildete nicht als Individuum herausgestellt, sondern als Mitglied einer Gruppe oder Mannschaft bzw. als Teilnehmer einer Veranstaltung abgebildet wird (keine Portraitaufnahmen). Fotos werden ohne Angabe des Namens der abgebildeten Personen veröffentlicht.

Vor- und Nachnamen der Kinder werden lediglich in Textbeiträgen über die Aktivitäten des Vereins (z. B.
in Spielberichten) veröffentlicht. Die Namensangabe erfolgt beispielsweise in Verbindung mit der Nennung von Torschützen.

Werden allerdings Fotos und eine mit diesen Bildern in unmittelbarem Zusammenhang stehende Berichterstattung (z. B. ein Spielbericht) veröffentlicht, besteht die Möglichkeit, dass einzelne Betrachter den Namen (aus dem Spielbericht) einem Abgebildeten auf den Fotos zuordnen können.

 Seite 2

 Seite 2

Ich bin/wir sind damit **einverstanden**, dass die SG Frimmersdorf-Neurath 1924/62 e.V. unentgeltlich und ohne weitere Genehmigung bis zum Widerruf **Fotos**, auf denen **mein/unser Kind**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name des Kindes | Vorname des Kindes | Geburtsdatum des Kindes |
|  |  |  |

abgebildet ist, auf der vom Verein betriebenen Homepage „[www.sg-frimmersdorf-neurath.de](http://www.sg-frimmersdorf-neurath.de)“ veröffentlichen oder an die regionale Presse zum Zwecke der Veröffentlichung weitergeben darf.
Meine/Unsere Zustimmung wird auch erteilt für die Anfertigung der Bilder.

Ich/Wir **willige(n)** außerdem **ein**, dass der **Vor- und Nachname unseres o. g. Kindes** in Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins, insbesondere bei Berichterstattungen (z. B. Spielberichten) in der Vereins-Homepage veröffentlicht werden darf.

Mir/uns ist bewußt, dass es bei Veröffentlichung eines Fotos (ohne Namensangabe) und eines in unmittelbaren Zusammenhang stehenden Textbeitrages über ein sportliches Ereignis (mit Namensangabe) möglich ist, eine auf dem Foto abgebildete Person zu identifizieren.

Die Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch nach Beendigung der Mitgliedschaft und über das Ende der Vereinszugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise, z. B. für einzelne Fotos widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Bilder unverzüglich aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos mehr für die o. g. Zwecke eingestellt werden. Allerdings können trotz meines Widerrufs Fotos im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und veröffentlicht werden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum Unterschrift (bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten)

(Sind beide Elternteile personenberechtigt, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen zu unterzeichnen. Sollte ein Elternteil verhindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.)